

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/147/2023

öffentlich

Ausbau des Schafweges/Tunger Weges Hier: Abschnittsbildung Schafweg sowie Beschluss Bauprogramm

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	11.09.2023	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
2.	Rat	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Tunger Weg in Marcardsmoor ist seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Die größte Problematik besteht und bestand hinsichtlich der Entwässerung und der damit verbundenen Ansammlung von Oberflächenwasser auf einigen Teilstücken der Fahrbahn. Es haben sich Versackungen gebildet.

Mehrere Anläufe der Stadt hinsichtlich eines geplanten Ausbaus in den Jahren 2016 und 2018 scheiterten, da sich die Anlieger gegen die vorgestellten verschiedenen Ausbauvarianten bei der Oberflächenentwässerung und gegen den Ausbau der Fahrbahn ausgesprochen hatten. Die Situation hat sich seither weiter verschlechtert.

Vermehrte Starkregenereignisse verschlechtern den allgemeinen Zustand, so dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Schafweg muss im Zuge des Ausbaus Tunger Weg in einem Teilabschnitt mit ausgebaut werden. Die Verwaltung hat den Anliegern des Tunger Weges und des Schafweges im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 04.05.2023 den Ausbauentwurf vorgestellt sowie über die voraussichtlich zu zahlenden Ausbaubeiträge informiert.

Mit der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel in diesem Jahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor den erforderlichen Ausbau auf den Weg gebracht.

Im Ausschuss für Verkehr- und Feuerschutz am 19.04.2023 wurde die Problematik erörtert und im Rahmen einer Wegebereisung vor Ort erläutert.

a) Schafweg

Der Schafweg hat eine Gesamtlänge von ca. 1280 m von der Poststraße bis zur Gemeindegrenze Großefehn. Dieser wird durch die Straßen Erste Reihe und Zweite Reihe gequert.

Die Fahrbahn des Schafweges befindet sich auf einer Teilstrecke vom Einmündungsbereich Tunger Weg bis zur Kreisstraße Zweite Reihe in einem schlechten Zustand.

Dieser Bereich ist in einer Länge von ca. 140 m in Betonsteinpflaster gebaut. Im weiteren Verlauf des Schafweges bis zur Gemeindegrenze Großefehn ist die Fahrbahn in Bitumen ausgebaut.

In Teilbereichen der Pflasterstraße sind Absackungen vorhanden und es haben sich Unebenheiten und Spurrinnen in der Fahrbahn gebildet. Es ist keine Entwässerungsrinne vorhanden.

Der Untergrund des Straßenpflasters entspricht nicht den heutigen Ausbaustandards. Mit einem entsprechenden Unterbau ist die Straße zukünftig belastbarer.

Der geplante Ausbau der Fahrbahn des Schafweges stellt beitragsrechtlich gem. § 1 der Straßenausbaubeitragsatzung eine Verbesserung dar und führt somit zur Beitragspflicht der anliegenden Grundstücke.

Der Beitragsanteil der Anlieger beträgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 a) der Beitragssatzung 30 %.

Für die rechtssichere Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist für diesen auszubauenden Teilbereich die Bildung einer Anlage (Abschnittsbildung) erforderlich.

Die Einrichtung ist aus dem der Vorlage anliegenden Lageplan ersichtlich und beginnt an der Einmündung Tunger Weg bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Zweite Reihe.

Baubeschreibung Schafweg:

Für die Fahrbahn wird zunächst das vorhandene Betonsteinpflaster aufgenommen und entsorgt.

Für die Fahrbahntrasse wird je nach Beschaffenheit des Untergrundes Boden ausgehoben und mit Füllsand wiederverfüllt.

Auf das Sandpaket wird ein Mineralgemisch in einer Stärke von ca. 15 cm aufgebracht.

Hierauf werden eine Tragschicht aus Bitumen in einer Stärke von 10 cm sowie eine 4 cm starke Deckschicht (Verschleißschicht) aufgetragen.

Somit besteht die zukünftige Fahrbahn aus einer insgesamt ca. 29 cm mächtigen Decke (siehe der Vorlage anl. Querschnitt).

Es werden eine einseitig angelegte Entwässerungsrinne und mehrere Straßeneinläufe angelegt. Das Regenwasser wird in den vorhandenen offenen Gräben, welcher seitlich der Fahrbahn verläuft, abgeführt.

Die Fahrbahnbreite beträgt nach dem Ausbau inkl. Rinne ca. 4,30 m

Es wird kein Gehweg angelegt und keine Beleuchtung installiert.

b) Tunger Weg

Die Fahrbahn des Tunger Weges befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. In Teilbereichen sind Absackungen vorhanden und es haben sich Unebenheiten und Spurrinnen in der Fahrbahn gebildet.

Es ist keine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden. Die früher vorhandenen Entwässerungsgräben beidseitig der Fahrbahn, wurden von den Anliegern nach und nach verrohrt. Das Oberflächenwasser versickert nun in den Straßenseitenräumen. Bei größeren Regenereignissen funktioniert dieses System nicht. Daher besteht hier dringend Handlungsbedarf.

Die geplante Entwässerungsleitung DIN 300 dient zukünftig der Straßenentwässerung.

Der Einbau einer derartigen Entwässerungsleitung stellt eine Verbesserung gem. § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wiesmoor dar.

Der Beitragsanteil der Anlieger beträgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 c) der Beitragssatzung 40 %.

Der geplante Ausbau der Fahrbahn des Tunger Weges stellt beitragsrechtlich gem. § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung ebenfalls eine Verbesserung dar und führt somit zur Beitragspflicht der anliegenden Grundstücke.

Der Beitragsanteil der Anlieger beträgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 a) der Beitragssatzung 30 %.

Baubeschreibung Tunger Weg:

Ausbau der Fahrbahn und Einbau einer Oberflächenentwässerungsleitung:

Für die Fahrbahn wird zunächst das vorhandene Betonsteinpflaster aufgenommen und entsorgt.

Für die Fahrbahntrasse wird je nach Beschaffenheit des Untergrundes Boden ausgehoben und mit Füllsand wiederverfüllt.

Zusätzlich wird für die Straßenentwässerung eine Regenwasserkanalisation DIN 300 im Sandkoffer eingebaut. (siehe der Vorlage anl. Querschnitt)

Auf das Sandpaket wird ein Mineralgemisch in einer Stärke von ca. 15 cm aufgebracht.

Hierauf werden eine Tragschicht aus Bitumen in einer Stärke von 10 cm sowie eine 4 cm starke Deckschicht (Verschleißschicht) aufgetragen.

Somit besteht die zukünftige Fahrbahn aus einer insgesamt ca. 29 cm mächtigen Decke.

Es werden eine einseitig angelegte Entwässerungsrinne und mehrere Straßeneinläufe angelegt, so dass das Regenwasser von der Fahrbahn direkt über die Leitung DN 300 in Richtung Schafweg bzw. Zweite Reihe abgeführt werden kann. Die Fahrbahnbreite beträgt nach dem Ausbau ca. 4,30 m inkl. Rinne.

Es wird kein Gehweg angelegt und keine Beleuchtung installiert.

Beschlussvorschlag:

Der Schafweg wird auf einer Länge von ca. 140 Meter laut Baubeschreibung ausgebaut.
Die Einrichtung ist im Lageplan, der dieser Vorlage beigefügt ist, dargestellt und beginnt an der Einmündung Tunger Weg bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Zweite Reihe.

Der Tunger Weg wird laut Baubeschreibung ausgebaut.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Betrag: ca. 195.000,00 €

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2023 zur Verfügung:

Ja Produkt-Nr.: 541000.7872004 und 541000.7872210

Folgejahr 2024 Ja Einnahme: Betrag: ca. 41.000,00 €
Produkt-Nr. 541000.6891190 und 541000.6891210

Anlagenverzeichnis:

QuerschnittTunger Weg03052023
QuerschnittSchafweg
Abschnittsbildung_Schafweg
Luftbild_Schafweg